

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/444/2019

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 04.09.2019	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	09.09.2019 18.09.2019	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung (Abfallwirtschaftssatzung)
aufgrund von fehlerhaften Verweisen innerhalb der Norm

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung über die Abfallbewirtschaftung (Abfallwirtschaftssatzung)“ des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung.

Begründung:

Bei der letzten Satzungsänderung aufgrund der Einführung der Sperrabfallsammlung im Holsystem in der Stadt Landau wurden in § 16 Absatz 9 versehentlich fehlerhafte Verweise auf andere Satzungsbestimmungen aufgenommen.

Es wurde verwiesen auf § 3 Abs. 2, 3, 5 Satz 3, 9, 11, 12, hier ist § 13 gemeint.

Hinzu verweist § 18 Abs. 1 Nr. 13 fälschlicher Weise auf § 16 Abs. 9 i.V.m § 9 Abs. 4, korrekt ist der Verweis auf § 16 Abs. 9 i.V.m § 9 Abs. 3.

Entsprechend § 18 Abs. 1 Nr. 4 wurde die Ordnungswidrigkeit für Personen definiert, die zur Abholung bereitgestellte Sperrabfälle unbefugt durchsuchen oder entfernen.

- „Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Absatzes 5 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig [...] entgegen § 16 Absatz 9 i.V.m. § 9 Absatz 3 unbefugt Abfälle durchsucht oder entfernt“.

Aufgrund von vergangenen Satzungsänderungen haben sich Verweise innerhalb der Satzung geändert, betroffen sind hiervon hauptsächlich die Verweise zum Bring- und Holsystem, daher müssen Verweise in folgenden Paragraphen angepasst werden:

- § 5 Abs. 3 S.1,
- § 9 Abs. 1,
- § 12 Abs. 6 S.1,
- § 18 Abs. 1 Nr. 6 und 7.

Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Verpackungsverordnung abgelöst, daher sind entsprechende Verweise zu ändern.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wurde geändert zuletzt am 20. Juli 2017, daher sind entsprechende Verweise zu ändern.

Das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG) abgelöst, daher sind entsprechende Verweise zu korrigieren.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wurde geändert zuletzt am 27. Juli 2017, daher sind entsprechende Verweise zu korrigieren.

Auswirkungen:

Anlagen:

- Entwurf der Änderungssatzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- Synopse zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

